



Wiesbadener  
Anwalt- und Notarverein e.V.

# Seminar Arbeitsrecht

„Anwaltsvergütung im arbeitsrechtlichen Mandat“

**Freitag, 07. Februar 2020**

13:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Ihr Referent:

**Herr Horst-Reiner Enders,  
gepr. Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied**

Autor des Buches „RVG für Anfänger“ und Mitautor des Kommentars zum RVG Hartung/Schons/Enders und zahlreicher Aufsätze und Beiträge erschienen in der Fachzeitschrift für Kostenrecht und Zwangsvollstreckung „Das juristische Büro“

**Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO 5,0 Zeitstunden für ArbR**

Anmeldefrist: 29. Januar 2020

*Anmeldeformular umseitig*

#### **Teilnehmerbeitrag:**

Angestellte (ReFa/ReNo): 120,- EUR

DAV-Mitglieder: 150,- EUR

Nichtmitglieder: 195,- EUR

Inkl. Getränke, Pausenverpflegung  
und Tagungsunterlagen

#### **Tagungsort:**

Dorint Pallas Hotel  
Auguste-Viktoria-Straße 15  
65185 Wiesbaden

**Wiesbadener Anwalt- und Notarverein e.V.**

Mainzer Str. 124 | 65189 Wiesbaden

T:0611/39992 | F:0611/9100224 | wanv@wanv.de | [www.wanv.de](http://www.wanv.de)



Das Seminar richtet sich speziell an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Fachanwältinnen und Fachanwälte für Arbeitsrecht, Rechtsanwaltsfachangestellte, Rechtsfachwirtinnen / Rechtsfachwirte, Bürovorsteherinnen / Bürovorsteher im RA-Fach. **Vorkenntnisse im Bereich des RVG sollten unbedingt vorhanden sein.**

In dem Seminar wird die Abrechnung in arbeitsrechtlichen Mandaten beleuchtet. Betrachtet wird nicht nur, welche Gebühren in den einzelnen Stadien des Mandats entstehen können, sondern auch spezielle Probleme, die in arbeitsrechtlichen Mandaten mit dem Rechtsschutzversicherer des Mandanten auftreten. Auch die Abrechnung der durch einen Mehrvergleich entstandenen (Differenz-)Gebühren mit der Staatskasse in Prozesskostenhilfesachen birgt viel Streitpotential. Der Dozent erläutert die Problematiken anhand von praxisnahen Fällen und zeigt Lösungsmöglichkeiten auf, wie die Gebühren durchgesetzt werden können. Aktuelle Rechtsprechung wird vorgestellt und deren Auswirkungen in der Praxis aufgezeigt.

#### **Themenschwerpunkte sind u. a.:**

- **Fallstricke bei Annahme des Mandats:** Widerrufsbelehrung, Hinweispflicht bei Wertgebühren, Interessenkollisionen
- **Immer Ärger mit der Rechtsschutzversicherung:** Aufhebungsvertrag, Mehrvergleich, Deckungsschutz nur für gerichtliche Vertretung
- **Beratung oder Vertretung:** Entwurf eines Aufhebungsvertrags, Entwurf eines Arbeitsvertrags, Prüfung eines Vertrags, Gegenstandswert?
- **Vergütungsvereinbarung:** Wann und wie? Fallen und Formulierungshilfen! Erfolgshonorar, wenn gezahlter Abfindungsbetrag mit in den Streitwert einfließt?
- **Eine oder mehrere Angelegenheiten:** Mehrere Abmahnungen, mehrere Kündigungen
- **Terminsgebühr:** Auch bei außergerichtlicher Tätigkeit?
- **Mehrvergleich:** Gegenstandswert, **Prozesskostenhilfe**
- **Mitvergleichen anderweitig anhängiger Ansprüche:** Vergleich in einer Sache / ein Verfahren wird mitverglichen / Mehrere Verfahren werden mitverglichen
- **Gegenstandswerte:** Bestimmung des Gegenstandswerts! Aktuelle Rechtsprechung! Kein Wert bei mitvergleichen nicht anhängiger Gegenstände?
- **Wahlanwaltsvergütung trotz Prozesskostenhilfe:** In welchen Fällen? Erfolgshonorar trotz PKH?



Wiesbadener  
Anwalt- und Notarverein e.V.

## Anmeldeformular

- per Fax: 0611/9100224  
 per E-Mail: [wanv@wanv.de](mailto:wanv@wanv.de)

### Seminaranmeldung - Arbeitsrecht „Anwaltsvergütung im arbeitsrechtlichen Mandat“

Name/Vorname: .....  
Kanzlei: .....  
Straße: .....  
PLZ, Ort: .....  
E-Mail: .....  
DAV-Mitgliedsnr.: .....

---

An der Fortbildung

mit Herrn Horst-Reiner Enders, gepr. Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied,  
am 07.02.2020 ab 13:00 Uhr bis 18:30 Uhr

im Dorint Pallas Hotel, Auguste-Victoria-Str. 15, 65185 Wiesbaden, nehme ich teil.

- DAV-Mitglied (150,- € Seminarbeitrag)  
 Kein DAV-Mitglied (195,- € Seminarbeitrag)  
 Kanzleiangestellte (ReFa/ReNo) (120,- € Seminarbeitrag)

Konto | Postbank Frankfurt am Main | IBAN DE64 5001 0060 0011 3456 04

#### **Stornierung:**

Ein etwaiger Rücktritt von der Buchung ist spätestens 1 Woche vor dem Seminartermin mitzuteilen. Hiernach werden Beiträge nicht mehr erstattet.

---

Unterschrift